



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3683

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fördermittel für nachhaltige Mobilität nutzen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2020

Anlage/n:

3683 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 17. Juni 2020
jf/F.4-066

Antrag: Fördermittel für nachhaltige Mobilität nutzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag aufgrund der Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 25.06.2020 aufzunehmen:

Die Stadtverwaltung nimmt die Förderinitiative des Landes zum Anlass, die Umsetzung der bestehenden Beschlüsse des Rates zu einer weitmöglichst flächendeckenden Ladeinfrastruktur (Wallboxes und Ladesäulen) durch die Förderung zu beschleunigen.

Damit leistet die Stadt Leverkusen sowohl einen gerade in der Corona-Krise wichtigen Konjunkturimpuls wie den notwendigen Ausbau zukunftsorientierter mobilitäts- und energiepolitischer Angebote für die Bürgerinnen und Bürger.

Ferner nimmt die Stadtverwaltung den Beschluss des Antrages 2019/3007 nochmals auf und investiert für den Gebrauch innerhalb der Stadtverwaltung und der kommunalen Betriebe in den Kauf von Lastenfahrrädern unter der wesentlich erhöhten Förderung des Landes.

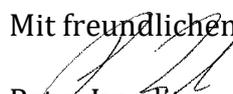
Begründung:

Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur voranzutreiben und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, erhöht die Landesregierung die Förderung intelligenter Ladepunkte, und zwar:

- Für intelligente, nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur steigen die Fördersummen für Kommunen von 1.600 auf 3.100 Euro (Wallbox) bzw. von 4.800 auf 6.300 Euro (Ladesäulen).
- Für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur steigen die Förderhöchstgrenzen von 5.000 auf 6.000 Euro.
- Für die Anschaffung von Elektrolastenfahrrädern für Kommunen steigt die Förderquote von 60 auf bis zu 70 Prozent und die maximale Förderhöhe von 4.200 auf 6.200 Euro.

Da die Förderung befristet ist, ist eine schnelle Umsetzung seitens der Stadt Leverkusen nötig, damit die Bürgerinnen und Bürger noch in den Genuss dieser Leistungen kommen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender


Eva Lux
Bürgermeisterin


Jonas Berghaus
Fraktionsvorsitzender Bezirk I